

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 20. April 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

[Einrichtung einer 2-zügigen Primarstufe im Altbau der Friedrich-Schelling-Schule; Vorlage der Genehmigungsplanung zur Beantragung beim Landratsamt Ludwigsburg](#)

1. Architekt Feyerabend wird beauftragt, die Genehmigung des Um- und Erweiterungsmaßnahmen beim Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen. Die Kosten von 1.651.720,00 € für Umbau und Sanierung werden zur Kenntnis genommen.
2. Architekt Feyerabend wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu bearbeiten, notwendige Ausschreibungen durchzuführen und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ingenieurverträge mit Architekten und Ingenieuren abzuschließen. Es wird ein Tragwerksplaner, sowie in kleinerem Umfang Elektro-, Sanitär- und Heizungsplanung gebraucht.

[Freiwillige Feuerwehr Besigheim Neufassung der Feuerwehrsatzung - FwSAbt](#)

Der Neufassung der Feuerwehrsatzung – FwSAbt gemäß Anlage 1 zur Vorlage 025/2021 wird zugestimmt.

[Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnhofstraße 8/1 Einleitungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 Baugesetzbuch \(§12 BauGB\)](#)

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Antrag von Herrn Gerhard Ulmer, 71634 Ludwigsburg, auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 BauGB für das Flst. Nr. 412, Bahnhofstraße 8/1 in Besigheim auf der Basis der beigelegten Planungskonzeption (Vorlage 067/2021) stattzugeben.

[Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020-2035 des Gemeindeverwaltungsverbandes - Wohnbauflächenreduzierung auf Gemarkung Besigheim und Ottmarsheim](#)

1. Für das weitere Verfahren werden folgende Wohnbauflächen im Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020-2035 nicht mehr weiterverfolgt:
 - Erweiterung Spindelberg (2,0 ha)
 - Schimmelfeld a) (8,2 ha)
 - Ingersheimer Feld (0,9 ha)
 - Südlich Friedhof (2,8 ha)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren über die Verlegung des Wohnbauschwerpunkts „Erweiterung Ziegelwerk“ (Lehmgrube) mit 4,4 ha in das Gebiet „Schimmelfeld b)“ mit dem Verband Region Stuttgart abzustimmen.
3. Für die Siedlungsfläche Bülzen-Schimmelfeld (mit den Gebieten Seiten, Schimmelfeld a), Schimmelfeld b) sowie mit den Bestandsgebieten Bülzen und Bülzen-Ost) wird für eine geordnete und zukunftsfähige Entwicklung ein städtebauliches Rahmenkonzept erarbeitet, sobald die notwendigen Voraussetzungen für eine Auftragserteilung vorliegen. Diese sind u.a.

- a) Aussagefähige und vergleichbare Angebote leistungsfähiger Büros/Unternehmen.
- b) Die Abdeckung/Finanzierung der dafür entstehenden Aufwendungen im Haushaltsplan 2022.
- c) Das Einverständnis des Verbands Region Stuttgart und anderer Träger öffentlicher Belange im laufenden Flächennutzungsplan-Fortschreibungsverfahren zu den vorgelegten Unterlagen und Berechnungen der Stadt Besigheim.
- d) Konzeptionelle Klarheit/Beschlussfassung des Gemeinderats zur Frage der baulandpolitischen Grundsätze zur Erhöhung des Angebots an Wohnraum in der Stadt, weil erst dann verlässliche Aussagen zur Verdichtung, zur Einwohnerzahl, zur daraus resultierenden Kinderzahl, zur Fahrzeugdichte usw. möglich sind.
- e) Hinreichende Konkretisierungen ggf. in weiteren Teilbereichen vorliegen.
- f) Ziel ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates spätestens im Februar 2022 nach Verabschiedung und Veranschlagung der notwendigen Aufwendungen im Haushaltsplan 2022.
- g) Die Verwaltung holt entsprechende Angebote geeigneter Firmen/Unternehmen bis spätestens Herbst 2021 ein.

Besigheimer Winzerfest - Entscheidung über Stattfinden im Jahr 2021

1. Das Besigheimer Winzerfest 2021 wird abgesagt und findet stattdessen im regulären Rhythmus wieder im Jahr 2023 statt – in der Zeit vom 15. – 18. September 2023.
2. Sofern es die Pandemie-Situation zulässt, wird jede Aktivität von Vereinen/Organisationen begrüßt.

Finanzielle Beteiligung der Umlandgemeinden an den Sanierungskosten der Maximilian-Lutz-Realschule Besigheim - Festlegung einer Bagatellgrenze und Festlegung der Kommunen zur Gesprächsführung, deren Schulen auch von Besigheimer Schülern besucht werden

1. Es wird eine Bagatellgrenze von 2 Schülern (Durchschnittsschülerzahl aus den letzten fünf Jahren) festgelegt. Die Kommunen, die unter diese Bagatellgrenze fallen, sollen nicht mehr bei der Kostenbeteiligung auf freiwilliger Basis an den Sanierungskosten der Maximilian-Lutz-Realschule in Besigheim beteiligt werden.
2. Mit den Städten Bönningheim, Bietigheim-Bissingen und Sachsenheim, die auch Schulträger sind und deren Schulen auch von Besigheimer Schülerinnen und Schülern besucht werden, sollen gesonderte Gespräche im Rahmen dieser Kostenbeteiligung auf freiwilliger Basis geführt werden, mit dem Ziel, wechselseitig auf Forderungen aus entsprechenden Verfahren nach § 31 Schulgesetz zu verzichten.

Klimarelevanz von GR-Beschlüssen - Antrag der BMU-Gemeinderatsfraktion

Der Antrag der BMU-Gemeinderatsfraktion wird abgelehnt.